

## Eine Debatte um „gute“ versus „schlechte“ Investitionen

Die von der EU-Kommission vorgelegten Maßnahmen zur Ausrichtung der Finanzinstrumente auf nachhaltige Investitionen könnte ein Zweiklassen-System schaffen.

Die WVMetalle befürwortet Anreize für nachhaltige Investitionen. Dabei sollten Umfang und Art der Regulierung bestehende Marktmechanismen nicht blockieren bzw. sollte keine Klassifizierung in gute und schlechte Investitionen erfolgen. Denn eine simple Einteilung in *nachhaltige* und *nicht nachhaltige* Investitionen wird der Komplexität der industriellen Wertschöpfungsketten nicht gerecht. Dies gilt analog für den Vertrieb von Anlageprodukten. Auch muss eine Klassifizierung in gute und schlechte Kapitalanlagen vermieden werden.

Zentrales Instrument für die Neuausrichtung der Kapitalflüsse ist die Taxonomie, also ein einheitliches Klassifizierungssystem. Dieses soll darüber Aussage treffen, welche wirtschaftlichen Tätigkeiten als nachhaltig zu bewerten sind. Insgesamt werden folgende sechs Kriterien vorgeschlagen, von denen mindestens eines vollständig erfüllt sein muss und keines in erheblichem Maß verletzt werden darf:

- Klimaschutz
- Anpassung an den Klimawandel
- Nachhaltige Nutzung und Schutz von Wasser und Meeresressourcen
- Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft, Abfallvermeidung und Recycling
- Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung
- Schutz gesunder Ökosysteme

Detailliertere Bestimmungen zu den sechs Kriterien sollen nur im Rahmen von sogenannten Delegierten-Verordnungen erlassen werden, d. h. sie gehen nicht durch das ordentliche Gesetzgebungsverfahren der EU. Damit wird Wirtschaftsvertretern die Möglichkeit genommen, sich am Gesetzgebungsprozess zu beteiligen und industrielles Know-how einzubringen. Es besteht die Gefahr, dass diese Vorgehensweise zu einer expliziten Ausschlussliste für bestimmte Wirtschaftstätigkeiten führt, wodurch Anlagen möglicherweise

ungerechtfertigt nicht mehr als ökologisch-nachhaltig eingestuft werden können.

Weiteres Ziel der EU-Kommission ist es, sogenanntes Greenwashing bei Anlageprodukten zu verhindern. Damit sind Fälle gemeint, in denen Produkte nur den Anschein erwecken, in nachhaltige Projekte zu investieren. Aktuell gibt es allerdings keine belastbaren Erkenntnisse darüber, in welchem Umfang dies passiert. Außerdem sollen Anleger über Zielkonflikte verschiedener politischer Strategien informiert werden. So sollte aufgezeigt werden, wie Anlagen in Bezug auf die drei Kriterien Umwelt, Soziales und Governance (kurz: ESG) abschneiden. Mit der geplanten Taxonomie wird nun ein binärer Ansatz mit der Unterscheidung *nachhaltige* und *nicht nachhaltige* Anlagen verfolgt, dessen Anwendung künftig auch auf andere Politikbereiche, wie Steuer- und Forschungspolitik, ausgedehnt werden könnte.

## POSITIONEN ZUM THEMA NACHHALTIGE FINANZIERUNG

### Zweiklassen-Systeme bei Finanzprodukten sind zu vermeiden

Die Harmonisierung der Kriterien für nachhaltige Investitionen darf keine Klassifizierung in gute und schlechte Investitionen bedeuten. Auch sollten dadurch keine neuen Klassen im Vertrieb von Anlageprodukten geschaffen werden.

### Die gesamte industrielle Wertschöpfungskette muss berücksichtigt werden

Bei der Beurteilung nachhaltiger Investitionen ist sowohl der globale Branchendurchschnitt des gesamten Prozesses als auch die gesamte industrielle Wertschöpfungskette in den Blick zu nehmen. Die Erzeugung von Grund- und Werkstoffen muss immer gemeinsam mit dem Anwendungsbereich bewertet werden. Z. B. sorgen in Ringgeneratoren großer Windräder Wicklungen aus bis zu mehreren hundert Kilometern Kupferflach- und Kupferrunddraht für eine klimafreundliche Stromerzeugung.

### Wir fordern eine stärkere Einbeziehung der Realwirtschaft

Eine realitätsnahe Taxonomie kann nur mit Unterstützung einer technischen Expertengruppe sowie einer Plattform für nachhaltiges Finanzwesen erfolgreich umgesetzt werden, in der die Realwirtschaft mit ihrer Expertise stark vertreten ist.

### Hintergrund zu Nachhaltiger Finanzierung

Die Europäische Kommission hat im März 2018 einen Aktionsplan zur nachhaltigen Finanzierung und im Mai 2018 einen Verordnungsentwurf mit konkreten Maßnahmen vorgelegt. Der Kommissionsentwurf erkennt an, dass ein wesentlicher Beitrag zu den Umweltzielen darin besteht, dass nicht beabsichtigte negative Konsequenzen für das Erreichen dieser Ziele verringert werden. Deshalb bringt der Entwurf den Gedanken des globalen Branchendurchschnitts als Bewertungskriterium mit ein. Denn die europäische Wirtschaft ist in vielen Bereichen der ökologischen Nachhaltigkeit weltweit führend.

#### Technische Expertengruppe und Plattform für nachhaltiges Finanzwesen

Am 12. Juni 2018 hat die EU-Kommission eine technische Expertengruppe einberufen, in der jedoch die Realwirtschaft stark unterrepräsentiert ist. Entgegen ihrer tatsächlichen Kompetenz sollten diese technischen Experten

Rahmenbedingungen schaffen, wozu sie jedoch die Kenntnisse und Erfahrungen der Realwirtschaft brauchen, um die komplexe industrielle Wertschöpfungskette angemessen beurteilen zu können. Die Einrichtung einer Plattform für nachhaltiges Finanzwesen ist Bestandteil der geplanten Verordnung. Die Plattform soll die Kommission zu den technischen Evaluierungskriterien und späteren Aktualisierungen beraten. Auch hier müssen Vertreter aus der Realwirtschaft eingebunden sein, um zu gewährleisten, dass die Ausgestaltung des nachhaltigen Finanzwesens die gewünschten ökologisch nachhaltigen Investitionen nach sich zieht.

#### Der Vorschlag ist noch nicht praktikabel

Die geplante Taxonomie berücksichtigt industrielle Wertschöpfungsketten nicht ausreichend. Es wird lediglich auf die Herstellung, die Verwendung und das Ende der Lebensdauer der bereitgestellten Produkte und Dienstleistungen

abgestellt. Dabei bleiben wesentliche Bestandteile der Wertschöpfungskette, z. B. die Herstellung von Grund- und Werkstoffen oder Halbzeugen, außen vor. So können etwa einzelne Aktivitäten, die unverzichtbare Bestandteile für als nachhaltig klassifizierte Produkte oder Wirtschaftstätigkeiten sind, die genannten Kriterien nicht in vergleichbarem Ausmaß wie das Endprodukt erfüllen. In solchen Fällen sind dennoch alle Bestandteile der Wertschöpfungskette als nachhaltig einzustufen, da ansonsten das Endprodukt nicht gefertigt werden kann. In der Folge ist zu erwarten, dass der Anwendungsbereich der Taxonomie erweitert wird. Umso wichtiger ist es, eine stimmige Taxonomie zu erarbeiten, die realwirtschaftliche Faktoren berücksichtigt.



Kontakt  
**Monika Setzermann**  
 Telefon 030 726207-177  
 setzermann@wvmetalle.de

### NACHHALTIGKEIT BEGINNT BEI DER PRODUKTION

